

Persönliche Vorsprachen:
Ständeplatz 23, 34117 Kassel



2

Jobcenter Landkreis Kassel, Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Frau

Mein Zeichen:
BG-Nummer: /
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Telefon: +49561/
Telefax: +49561
E-Mail: Jobcenter-Landkreis-
Kassel.02.02.2023

Datum:

Ablehnung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau,

Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom 25.01.2023 kann leider nicht entsprochen werden. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) können nur gezahlt werden, soweit kein Anspruch auf eine vorrangige Leistung besteht, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II verringert oder ganz ausschließt.

Zu diesen Leistungen gehören das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und der Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Nach den Berechnungen können Sie durch Ihr Einkommen in Höhe von XXX Euro und den Bezug von Wohn-geld und Kinderzuschlag voraussichtlich höhere Leistungen anstelle der Leistungen nach dem SGB II erhalten. Sie sind daher nicht hilfebedürftig und haben keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunter-halts.

Beantragen Sie deswegen umgehend den Kinderzuschlag bei der für Sie zuständigen Familienkasse Familien-kasse Hessen sowie Wohngeld bei Landkreis Kassel, Ritterstr. 1, 34466 Wolfhagen.

Legen Sie bei der Beantragung der oben genannten Leistungen diesen Ablehnungsbescheid vor. Legen Sie der Familienkasse auch die beige-fügte Berechnung zum Kinderzuschlag vor.

Es wird davon ausgegangen, dass Ihnen beziehungsweise Ihrer Bedarfsgemeinschaft mindestens ein Wohngeld-an-spruch in Höhe von 386,00 Euro zusteht. Bitte beachten Sie jedoch, dass für die exakte Berechnung und Be-willigung des Wohngeldes ausschließlich die Wohngeldstellen zuständig sind. Sollte Ihnen durch die Wohngeld-stelle ein geringerer Betrag bewilligt werden, teilen Sie dies bitte mit. In diesem Fall wird die Entscheidung noch-mals überprüft.

Bitte beachten Sie:

Dienstgebäude
Ständeplatz 23
34117 Kassel

Telefon
+49561
Telefax
+49561
Internet
www.jobcenter-landkreis-kassel.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 13:00, Dienstag 08:00 -
13:00
Mittwoch 08:00 16:00, Donnerstag 08:00 -
16:00
Freitag 08:00 13:00
Bei dringenden, kurzfristig zu erledigenden
Anliegen sind wir auch ohne Termin für Sie
da.
Bitte vereinbaren Sie für
Beratungsgespräche zuerst einen Termin!

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1750
IRAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Anspruch

[+] August 2023	Gesamt: 365,02 EUR	(Status: Neu)
[+] Juli 2023	Gesamt: 365,02 EUR	(Status: Neu)
[+] Juni 2023	Gesamt: 490,03 EUR	(Status: Neu)
[+] Mai 2023	Gesamt: 490,03 EUR	(Status: Neu)
[+] April 2023	Gesamt: 410,02 EUR	(Status: Neu)
[+] März 2023	Gesamt: 410,02 EUR	(Status: Neu)

Berechnung Bürgergeld

Jobcenter Landkreis Kassel
Ständeplatz 10



9. Berechnung des Kinderzuschlags:9.3. Berechnung des zustehenden Kinderzuschlags:

	2022
anderes Einkommen ohne Vermögen :	0,00 €
anzurechnendes Erwerbseinkommen:	565,43 €
Summe:	565,43 €
Gesamtbedarf der Eltern:	864,88 €
Gesamteinkommen über dem Gesamtbedarf der Eltern:	0,00 €

	2022
Gesamtanspruch auf Kinderzuschlag:	287,60 €
	0,00 €
abzüglich:	
anderes Einkommen über dem Gesamtbedarf der Eltern:	0,00 €
Erwerbseinkünfte über dem Gesamtbedarf der Eltern:	0,00 €
Minderung des Kinderzuschlags um 45% (ab 01.01.2020)	0,00 €

zustehender Gesamtkinderzuschlag vor Anrechnung Vermögen der Eltern:	288,00 €
--	----------

anzurechnendes Vermögen der Eltern:	0,00 €
Zustehender Gesamtkinderzuschlag:	288,00 €

9.4. Prüfung des Anspruchs auf Kinderzuschlag:

Restbedarf der Bedarfsgemeinschaft:	298,57 €
Zustehender Gesamtkinderzuschlag:	288,00 €

verbleibender Bedarf der Bedarfsgemeinschaft:	10,57 €
---	---------

errechneter oder tatsächlicher Wohngeldanspruch:	386,00 €
--	----------

weiterhin ungedeckter Bedarf:	0,00 €
-------------------------------	--------

--	--

Es besteht Anspruch auf Kinderzuschlag.

Wohngeldberechnung (unverbindliche Vorabrechnung ! Gilt nicht als Bescheid !)

Alle Angaben in € !

Berechnung für die Zeit ab 2022

1. Person :		
Löhne (zusammengefasst)	jährlich :	10.348,44
Summe der Einkünfte (Zwischensumme) : 10.348,44		
pauschaler Abzug 30 %		3104,53
Fb. Alleinerz.		
anrechenbares Jahreseinkommen :		7.243,91

2. Person :		
Unterhalt/-vorschuss	jährlich :	3.024,00
Summe der Einkünfte (Zwischensumme) : 3.024,00		
anrechenbares Jahreseinkommen :		3.024,00

3. Person :		
Unterhalt/-vorschuss	jährlich :	3.024,00
Summe der Einkünfte (Zwischensumme) : 3.024,00		
anrechenbares Jahreseinkommen :		3.024,00

4. Person :		

Familienfreibeträge:	€
Gesamteinkommen :	13.291,91 € jährlich
Gesamteinkommen monatlich :	1.107,66 €
anteilige Miete mtl.	392,00 €
Gemeindestufe: 2	564,00 € Höchstbetrag

zu berücksichtigen:	3 Personen	berücks. Miete:	414,20 €
(ausgeschlossen :	Personen)		
	22,20		
Monatliches Wohngeld somit :		€	386,00
Wohngeldhöhe unter Vorbehalt !!			

9.1. Ermittlung des höchstmöglichen Kinderzuschlags:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5	Kind 6	Kind 7	Kind 8	Kind 9	Kind 10
ungeminderter Kinderzuschlag	250,00 €	250,00 €								
anzurechnendes Einkommen	106,20 €	106,20 €								
anzurechnendes Vermögen	0,00 €	0,00 €								
verbleibender Kinderzuschlag	143,80 €	143,80 €								
Kind gehört zur BG?	ja	ja								
Kinderzuschlag	143,80 €	143,80 €								
anrechenbares Vermögen?	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

	Kind 11	Kind 12	Kind 13	Kind 14	Kind 15
ungeminderter Kinderzuschlag					
anzurechnendes Einkommen					
anzurechnendes Vermögen					
verbleibender Kinderzuschlag					
Kind gehört zur BG?					
Kinderzuschlag					
anrechenbares Vermögen?	nein	nein	nein	nein	nein
Gesamtkinderzuschlag	287,60 €				

9.2. Gesamtbedarf der Eltern:

Regelbedarf der Eltern:	502,00 €
Mehrbedarfe:	0,00 €
Elternteil BoJ:	362,88 €
Gesamtbedarf der Eltern:	864,88 €

Auspruch Kinderzuschlag
 + Wohnungsgeld 674,00 €

Jobcenter Landkreis

